

um breviaria handeln dürfte, die von einem Augenzeugen des Konzils gemacht wurden. Die Ähnlichkeit zwischen den Canones und den Tagesordnungsvorschlägen des päpstlichen Sprechers in Reims, dem römischen Diakon Peter, die auch in der *Historia dedicationis* überliefert sind, ist Bürge für ihre Authentizität²²).

Die Sigle für Reg. lat. 711/II ist im folgenden V, die für die Canones der *Historia dedicationis* H und für die Tagesordnungsvorschläge des Diakons Peter P. Die Reihenfolge des Materials H und P wurde V angepaßt, doch wird die ursprüngliche Anordnung, wie sie in Mabillons Ausgabe vorliegt, am Ende eines jeden Canons in Klammern angegeben²³). Die Canones in V sind nicht numeriert. Da die Handschrift jedoch Absatzzeichen und große Anfangsbuchstaben aufweist, folgt die Unterteilung des Textes weitgehend der Handschrift. Auch die Schreibweise von V wurde mit Ausnahme von offensichtlichen orthographischen Fehlern beibehalten. Die selten auftretende littera e-caudata wird als ae übertragen. Fol. 65^v ist am unteren linken Rand leicht beschädigt.

Die Verifizierung der Vorlagen hatte ihre Schwierigkeiten. Da wir in V offensichtlich nicht den präzisen offiziellen Text vor uns haben, war es nicht möglich, durch das Aufspüren von wörtlichen Übereinstimmungen direkte Vorlagen zu bestimmen. Es mußte genügen, auf einige Beispiele thematischer Übereinstimmung hinzuweisen. Mit Ausnahme der alten ökumenischen Konzilien, denen Papst Leo IX. sowohl auf dem römischen als auch auf dem Reimser Konzil von 1049 besondere Beachtung schenkte²⁴), werden in den Anmerkungen im allgemeinen nur Konzilien aus dem späten 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zitiert. Die Canones in V zeigen mit diesen Konzilien weitaus mehr Ähnlichkeit als mit kanonistischen Texten, die hauptsächlich durch die *Libri duo de synodalibus causis* des Regino von Prüm und das Dekret Burchards von Worms vertreten sind²⁵).

²²) O. Capitani, (wie Anm. 1) S. 164 ff., spricht von „cosidetti canones“ und meint, daß sie dem Autor der *Historia* zuzuschreiben seien, weil sie auffallende Ähnlichkeit mit den Vorschlägen des Diakons Peter hätten. Diese Annahme ist ungerechtfertigt (vgl. Somerville, *Decreta Claromontensia* S. 20 ff.), obwohl kein Zweifel besteht, daß die *Historia* nicht die offizielle Fassung der Canones enthält. Vgl. Giet (wie Anm. 14) S. 36. — Zum Diakon Peter vgl. Wattenbach-Holtzmann, S. 189.

²³) S. o. Anm. 20.

²⁴) S. u. Anm. 52.

²⁵) Regino, hg. von F. G. A. Wasserschleben (1840), und Burchard von Worms in Migne, PL 140, 537 ff.